

Schutzvertrag

Leihvertrag

---

**Züchter:**

Name: Eva-M. Ganslmeier  
Straße: Ettersdorf 25  
Wohnort: 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg  
Fon (gesch.): 0152 54013737  
E-Mail: info@meerschweinchenlandshut.de  
Homepage: www.meerschweinchen-landshut.de  
Zuchtname: Landshuter Moppelbande

**Abnehmer:**

Name:  
Straße:  
Wohnort:  
Fon (privat):

---

**Tierdaten:**

Name:  
Zuchtname:  
Geburtsdatum:  
Geschlecht:  
Farbschlag:

**Zahlungsmodalitäten:**

Gesamtpreis: Euro Datum:  
Abgabedatum:

---

Heimtiere sind keine Sachen. Sie werden vom Grundgesetz besonders geschützt und bedürfen der besonderen Pflege und Zuwendung durch Sie als Halter. Dazu gehören nicht nur eine angemessene Ernährung und eine verhaltensgerechte Unterbringung, sondern auch eine regelmäßige Gesundheitsfürsorge und die Beachtung der Umweltbedingungen wie Kälte, Wärme, Luft und Licht. Ihnen obliegt es, sich insoweit kundig zu machen. Wir beraten Sie gerne, auch nach dem Kauf und empfehlen Ihnen dazu vertiefende Fachliteratur, damit Sie die Partnerschaft mit Ihrem Meerschweinchen ungetrübt erleben können. Ausführliche Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.meerschweinchen-landshut.de](http://www.meerschweinchen-landshut.de).

Bedenken Sie immer, dass der menschliche Lebensraum in der Regel nicht den Herkunftsbiotopen Ihrer Meerschweinchen entspricht und sie daher im besonderen Maße auf Ihre Fürsorge angewiesen sind.

Wir haben Ihr Meerschweinchen artgerecht gepflegt und es im Rahmen unserer Möglichkeiten anhand äußerer Merkmale auf das Nichtvorhandensein von Krankheiten und Parasiten untersucht. Jede Umstellung ist für Meerschweinchen mit Stress verbunden. Hierdurch ausbrechende Krankheiten sind nicht von uns zu verantworten. Die Haftung hierfür ist ausgeschlossen. Die Eingewöhnung ins neue Heim hat ebenso behutsam zu erfolgen wie die Heranführung von Kindern an ihre neue Gefährten. Käufer und Verkäufer haben das Meerschweinchen vor der Übergabe gemeinsam auf äussere Merkmale und Unregelmäßigkeiten untersucht, die auf Schäden oder Krankheiten hinweisen könnten. In Kenntnis dessen erwirbt der Käufer das o. g. Meerschweinchen. Von den Verkaufsbedingungen für Meerschweinchen hat der Käufer Kenntnis genommen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Ebenso bestätigt der Käufer durch seine Unterschrift, dass bei der gemeinsamen Untersuchung keine Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Für Erstkäufer: Ich wurde über die Haltung und Ernährung von Meerschweinchen mündlich beraten.

Mit der Speicherung meiner Daten (Name, Anschrift, Tel./Email) zum Zweck des Zuchtbucheintrags/Verkaufsnachweis sowie Kontaktaufnahme erkläre ich mich einverstanden.

Konditionen Leihvertrag: Siehe Beiblatt

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Vertragsbedingungen zum Leihvertrag**

### **§ 1 Zweck des Leihverhältnisses**

Das Meerschweinchen wird verliehen, um einem verwitweten oder verwaisten Meerschweinchen Gesellschaft zu leisten – und zwar bis zum Ableben des Partnertiers.

---

### **§ 2 Haltung und Versorgungspflichten**

(1) Der Entleihende verpflichtet sich, das Tier artgerecht zu halten und bestmöglich für dessen Wohlergehen zu sorgen. Dies umfasst insbesondere:

- tägliche Pflege und Beobachtung,
- eine ausgewogene, artgerechte Ernährung (Verzicht auf Fertigfutter),
- regelmäßige Gesundheitskontrollen,
- bei Bedarf tierärztliche Versorgung auf eigene Kosten.

(2) Alle während der Leihdauer anfallenden Pflege- und Tierarztkosten trägt der Entleihende vollständig.

---

### **§ 3 Verträglichkeit und Rückgabe während Eingewöhnung**

(1) Sollte sich das Leihmeerschweinchen in den ersten drei Wochen nach Abholung nicht mit dem vorhandenen Tier vertragen, kann es zurückgegeben und gegen ein anderes Leihmeerschweinchen getauscht werden.

(2) Ist kein Ersatz möglich, wird die Leihgebühr – einschließlich der Kastrationskosten – abzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € zurückerstattet.

---

### **§ 4 Kastrationspflicht bei Jungböcken**

Wird ein unkastrierter Jungbock verliehen, ist dieser im Auftrag und auf Kosten des Entleihenden spätestens ab der 12. Lebenswoche (alternativ im Rahmen einer Frühkastration) bei einem geeigneten Tierarzt zu kastrieren.

---

### **§ 5 Eigentumsverhältnisse und Weitergabe**

(1) Das Tier bleibt Eigentum des Verleihenden. Eine Weitergabe oder Veräußerung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

(2) Der Entleihende hat jedoch jederzeit das Recht, das Tier dauerhaft zu übernehmen. Mit der Entscheidung zur Übernahme wird der Entleihende rechtlich zum Eigentümer des Tieres. In diesem Fall verpflichtet er sich, weiterhin für eine artgerechte, nicht-einzelne Haltung zu sorgen und gegebenenfalls ein Partnertier zu beschaffen.

---

### **§ 6 Rückgabe und Quarantäne**

(1) Nach dem Tod des Partnertieres informiert der Entleihende den Verleihenden unverzüglich. Ab diesem Zeitpunkt beginnt eine **Mindestquarantäne von 3 Wochen**, in der das Leihmeerschweinchen beim Entleihenden verbleibt.

(2) Die Quarantänefrist kann bei bestimmten Todesursachen (z. B. Infektionskrankheiten) angemessen verlängert werden, um die Gesundheit des Tierbestands der Landshuter Moppelbande nicht zu gefährden.

---

### **§ 7 Gesundheitsnachweis vor Rückgabe**

(1) Vor der Rückgabe ist das Leihmeerschweinchen spätestens zum Ende der Quarantänefrist einem Tierarzt vorzustellen.

(2) Im Rahmen dieser Untersuchung muss:

- eine klinische Allgemeinuntersuchung erfolgen,
- das Tier auf Endo- und Ektoparasiten untersucht werden,
- eine **Sammelkotprobe über mindestens 3 Tage** eingereicht und analysiert werden.

(3) Der Tierarzt hat ein schriftliches Gesundheitsattest auszustellen, das die vollständige Gesundheit und Parasitenfreiheit des Tieres bestätigt.

(4) Dieses Attest darf **nicht älter als 8 Tage** sein. Eine Rücknahme des Tieres ist ohne dieses Attest ausgeschlossen.

(5) Die Kosten für Untersuchung und Attest trägt der Entleihende.

**Wichtig:** Es werden ausschließlich gesunde Tiere zurückgenommen. Tiere mit Infektionskrankheiten oder Parasitenbefall (z. B. Milben, Haarlinge, Würmer, Kokzidien, Pilze) verbleiben bis zur vollständigen Genesung beim Entleihenden. Auch hierfür ist eine tierärztliche Gesundheitschreibung erforderlich.

---

### **§ 8 Haftungsausschluss und Rücknahmevorbehalt**

(1) Die Rücknahme des Tieres ist eine freiwillige Leistung des Verleihenden. Ein Anspruch auf Rücknahme besteht nicht – auch nicht bei Gründen, die der Verleihende zu vertreten hätte.

(2) Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verleihenden sind ausgeschlossen, wenn das Tier – aus welchen Gründen auch immer – nicht zurückgenommen werden kann.

---

### **§ 9 Datenschutz**

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Entleihende mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Nachverfolgbarkeit (Zuchtbuch/Verkaufsnachweis) sowie zur Kontaktaufnahme einverstanden.

---

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

Ich habe die Inhalte dieses Vertrages zur Kenntnis genommen und erkenne sie vollumfänglich an.